

Aufruf Regionalbudget 2027

Förderung von Kleinstprojekten

Holsteiner Auenland | LAG AktivRegion



Grundlage	Ziffer 9.0 des GAK-Rahmenplans
Antragstellende	Alle
Förderquote	80 %
Gesamtkosten brutto	max. 20.000,00 Euro
Mindestfördersumme	2.000,00 Euro
Mindestpunktzahl	50 Punkte
Maßnahmen (u.a.)	✓ Gestaltung von Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen ✓ Schaffung + Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen ✓ Schaffung + Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen ✓ Ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen + touristischen Potenziale ✓ Modernisierung in öffentlichen, gemeinnützigen und Vereins-Gebäuden (Fenster, Heizungsanlagen etc.) ✓ Abriss von Bausubstanz im Innenbereich ✓ Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen mit ökologischer oder gemeinschaftlicher Bedeutung
Förderausschlüsse	– Honoraraufträge und Personalkosten – Konzepte, Studien, Planungsarbeiten – Unterhaltungs- und Ersatzmaßnahmen – LED-Beleuchtung – Kauf von Tieren – Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
Fördereinschränkungen für Spielplätze	– die Erweiterung bestehender Spielplätze um einzelne Geräte ist nur förderfähig, wenn es sich bei der Erweiterung um ein inklusives Spielgerät handelt – die Ergänzung muss das Ergebnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sein – Ersatzbeschaffungen sind von der Förderung ausgeschlossen
Einreichungsfrist für Anträge	28.02.2027
Umsetzungszeitraum	voraus. April 2027 bis 31. Oktober 2027 <u>Wichtig:</u> Auftragsvergabe + Projektbeginn nicht vor Erhalt des Zuwendungsvertrages

Der Aufruf erfolgt vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum Regionalbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Bundes- und Landesebene.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie und weitere Informationen finden Sie unter: www.aktivregion-holsteinerauenland.de



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz